

Es erfolgte die Verpflichtung nachstehender Ausschuss-Mitglieder:

**CDU-Fraktion:**

Ralf Liebers

Werner Müller

**SPD-Fraktion:**

Detlef Brähler

Gertrudis Brandt

**BÜNDNIS 90DIE GRÜNEN**

Günter Piéla

Heinz Schmidt

**FDP-Fraktion:**

Reinhard Weber

**Aufbruch!:**

Winfried Betge

Nach der Verpflichtung unterzeichneten die sachkundigen Bürger\*innen die vom Vorsitzenden unterzeichneten Niederschriften zu den Verpflichtungen und nahmen sie entgegen.

Aktuelle Anmerkung:

Herr Winfried Betge wurde in der Sitzung als zu Verpflichtender nicht ausdrücklich benannt, hat aber als sachkundiger Bürger an der Verpflichtung teilgenommen. Da keine Urkunde für ihn vorbereitet war, wird ihm diese nachgereicht, was rechtlich unbedenklich ist. Nach Rücksprache mit dem BRB ist die Legitimation als sachkundige/r Bürger\*in bereits mit der Erklärung zur Bereitschaft gegeben, die Verpflichtung mit Niederschrift ist ein rein formaler Akt.

Frau Melanie Hötzel (CDU) war nicht erschienen. Herr Kleinvogel (FDP) erschien erst im nicht öffentlichen Teil, wurde auf die nächste Sitzung verwiesen und er hat den Sitzungsraum wieder verlassen.

Herr Liebes fragte bei dieser Gelegenheit , was denn der Unterschied zwischen Grundgesetz und Verfassung ist. Ansonsten sollte an dieser Stelle Landesverfassung stehen, sonst sind die Begriffe doppelt. Zwar hat dies kein juristisches Gewicht, aber vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken.

Aktueller Nachtrag:

Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst ist das Grundgesetz ein Bundesgesetz und die Verfassung des Landes NRW ein Landesgesetz, es handelt sich daher um eigenständige Gesetze. Bei der Nennung in der Verpflichtungsformel handelt es sich immer um die jeweilige Verfassung des Bundeslandes, in dem der/die sachkundige Bürger\*in tätig ist.